

Unsere Verhaltensgrundsätze legen die Kernprinzipien der Ing. Gerhard Fildan GesmbH fest um sicherzustellen, dass Produkte unter guten Arbeitsbedingungen hergestellt werden und dass die Menschen, die sie herstellen, anständig behandelt werden und eine faire Entlohnung erhalten.

EINHALTUNG VON GESETZEN UND ARBEITSPLATZORDNUNG

Wir halten die geltenden Gesetze und Vorschriften an allen Standorten ein, an denen wir Geschäfte tätigen.

ARBEITSVERHÄLTNIS

Wir befolgen Regeln und Arbeitsbedingungen, die Arbeitnehmer respektieren und die ihre Rechte im Rahmen der nationalen und internationalen Arbeits- und Sozialgesetze und -vorschriften schützen.

GLEICHBEHANDLUNG

Keine Person unterliegt einer Diskriminierung bei der Beschäftigung, einschließlich Einstellung, Entschädigung, Beförderung, Disziplinierung, Kündigung oder Ruhestand aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Nationalität, politischer Meinung, sozialer Gruppe oder ethnischer Herkunft.

BELÄSTIGUNG ODER MISSBRAUCH

Jeder Mitarbeiter wird mit Respekt und Würde behandelt. Kein Mitarbeiter ist körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch ausgesetzt.

ZWANGSARBEIT

Zwangsarbeit wird nicht in Anspruch genommen, einschließlich Gefängnisarbeit, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel, Sklaverei oder andere Formen der Zwangsarbeit.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Arbeitnehmer haben, ohne Unterschied, das Recht, Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten oder sie zu gründen und Tarifverhandlungen zu führen. Ing. Gerhard Fildan GesmbH hat eine offene Haltung gegenüber den Aktivitäten der Gewerkschaften und deren organisatorischen Aktivitäten, zusätzlich haben wir einen gewählten Betriebsrat. Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert und haben Zugang zu ihren repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz. Wenn das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, behindern wir nicht die Entwicklung paralleler Mittel für unabhängige und freie Vereinigungen und Verhandlungen.

GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

Ing. Gerhard Fildan GesmbH bietet eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung (z. B. Zugang zu sauberen Toilettenanlagen, zu Trinkwasser und Einrichtungen zur Lagerung von Lebensmitteln) unter Berücksichtigung der vorherrschenden Branchenkenntnisse und besonderer Gefahren. Es werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die sich aus der Arbeit ergeben, damit verbunden sind oder im Verlauf der Arbeit auftreten, indem soweit dies vernünftigerweise möglich ist, die Ursachen der Gefahren, die der Arbeitsumgebung

innewohnen, minimiert werden. Die Arbeitnehmer erhalten regelmäßige und dokumentierte Gesundheits- und Sicherheitstrainings. Diese Trainings werden wiederholt, mit bestehenden aber auch mit neuen Mitarbeitern. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit einer jährlichen Gesundheitsprüfung und Gesundheitsvorsorge.

KINDERARBEIT

Keine Person wird unter dem Mindestalter für Arbeit, das in den lokalen Rechtsvorschriften festgelegt ist, und erst nach Abschluss der Schulpflicht gemäß den örtlichen Vorschriften eingestellt. Arbeitnehmer werden nicht unter 18 Jahren in Nachtschichten oder unter gefährlichen Bedingungen beschäftigt.

ARBEITSZEITEN

Die Arbeitszeiten, die täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten sowie die Pausen, die Feiertage und die zusätzlichen Arbeitszeiten entsprechen den nationalen Gesetzen, Branchenvereinbarungen und lokalen Vorschriften.

ENTSCHÄDIGUNG, LEISTUNGEN UND ARBEITSVERTRÄGE

Löhne und Sozialleistungen, die für einen normalen Arbeitsmonat gezahlt werden, entsprechen mindestens nationalen gesetzlichen Standards. Auf jeden Fall sollten die Löhne immer ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken und einen gewissen Lebensstandard zu ermöglichen. Wir geben allen Arbeitnehmern schriftliche und verständliche Informationen über ihre Beschäftigungsbedingungen in Bezug auf die Löhne, bevor sie eine Beschäftigung aufnehmen, und über die Einzelheiten ihres Lohns für den jeweiligen Zahlungszeitraum bei jeder Zahlung. Abzüge vom Lohn als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet, und Abzüge vom Lohn, die nicht im nationalen Recht vorgesehen sind, sind ohne die ausdrückliche Erlaubnis des betreffenden Arbeitnehmers nicht zulässig. Alle Disziplinarmaßnahmen werden aufgezeichnet. Soweit möglich, müssen die durchgeführten Arbeiten auf anerkannten Arbeitsverhältnissen beruhen, die durch das nationale Recht und die nationale Praxis festgelegt wurden. Die sich aus einer regulären Beschäftigung ergebenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern nach den Gesetzen über Beschäftigung und soziale Sicherheit sollten niemals durch die Verwendung von Verträgen umgangen werden.

UMWELT

Für Ing. Gerhard Fildan GesmbH ist Umweltverantwortung ein wesentlicher Faktor für die Herstellung exzellenter Produkte. Bei der Herstellung werden nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und natürliche Ressourcen minimiert und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet. Wir halten die für unseren Betrieb geltenden Umweltvorschriften- und Standards ein und befolgen umweltbewusste Praktiken.

VERTRAULICHKEIT

In den verschiedenen Gesprächen zwischen den beteiligten Parteien Ing. Gerhard Fildan GesmbH einerseits und Kunden, Vertretern, Mitarbeitern etc. andererseits, kann eine Reihe vertraulicher Informationen und Geschäftsgeheimnisse zwischen den Parteien offengelegt werden.

Diese beziehen sich auf Aktivitäten und Produkte, Designs, patentierte Erfindungen, eigene oder fremde Marken, eigene Produktionsprozesse, Tests, Analysen, Forschungen und deren Ergebnisse,

aktuelle oder potenzielle Entwicklungen von Produkten und deren Produktionsprozessen, technische und wissenschaftliche Spezifikationen und Daten über Produkte und/oder ihre Prozesse, Projekte, Entwürfe, Know-how, kommerzielle Informationen wie Daten über Kunden, Lieferanten, Agenten, Strategien, Studien und Marketingpläne, Sponsoren, Testimonials, Finanz- oder Unternehmenskommunikation und Werbung.

Alle diese Informationen, die im Folgenden als "vertrauliche Informationen" bezeichnet werden, sind geheim. Die Parteien verpflichten sich daher, für die Dauer der Geschäftsbeziehung und auch nach deren Beendigung, aus welchem Grund auch immer, die vertraulichen Informationen, die ihnen bekannt sind, streng geheim zu halten, sowohl schriftlich als auch mündlich, in der Ausführung der Beziehung, unter Anwendung aller gebotener Sorgfalt und unter Beachtung aller notwendigen Vorkehrungen, um die Offenlegung oder Weitergabe dieser vertraulichen Informationen an Dritte zu unterlassen.

KEINE KORRUPTION

Das Anbieten, Bezahlen oder Akzeptieren von Bestechungsgeldern oder Schmiergeldern, einschließlich Schmiergeldzahlungen, ist strengstens untersagt. Ein Bestechungsgeld kann die Gewährung oder das Anbieten irgendeiner Art von Geschenk, Gegenleistung, Belohnung oder Vorteil an jemanden in der Wirtschaft oder öffentlichen Verwaltung sein, um einen kommerziellen Vorteil zu erlangen oder zu behalten oder um den Empfänger zu unrechtmäßigen Handlungen zu veranlassen, bzw. wenn es unrechtmäßig für den Empfänger ist, diesen Vorteil zu akzeptieren.

ZUSAMMENARBEIT: ANFORDERUNGEN

Lieferanten sind an die Gesetze und Vorschriften gebunden, die an den jeweiligen Standorten gelten und dürfen nicht in bewusster Verletzung der oben genannten Gesetze und Vorschriften handeln. Lieferanten dürfen nicht wissentlich mit Unterauftragnehmern zusammenarbeiten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen.

Ebenfurth, 2019